

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. Juni 2025, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen Landratspräsident Emil Küng, Obstalden
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 375

Feststellung der Präsenz

Es ist folgendes Ratsmitglied abwesend:
Roland Goethe, Glarus

Während Traktandum 11 (§ 385) betreffend den Geschäftsbericht 2024 der Kantonsspital Glarus AG ist Arnold Bachmann, Schönenberg, Verwaltungsratspräsident, anwesend. Während Traktandum 12 (§ 386) betreffend den Geschäftsbericht 2024 der Glarner Kantonalbank ist Urs P. Gnos, Altendorf, Verwaltungsratspräsident, anwesend.

§ 376

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 18. Juni 2025 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 377

Protokolle

Die Protokolle der Landratssitzungen vom 5., 12., 19., und 26. Februar 2025 sowie vom 23. April 2025 sind genehmigt.

§ 378

Vereidigung von drei neuen Mitgliedern

(Berichte Regierungsrat, 25.3.2025, 29.4.2025 und 27.5.2025)

Jacqueline Jenny, 1989, Unternehmerin / Geschäftsführerin, von Glarus Süd, in Glarus, Philippe Haller, 1973, Leiter Marketing / Executive MBA, von Reinach, in Mollis, sowie Sven Keller, 1998, Sekundarstufenlehrer, von Rickenbach, in Glarus, leisten den Amtseid. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzen Christian Marti, Glarus, Edgar Wolf, Niederurnen, sowie Frederick Hefti, Ennenda.

§ 379

Schlussrede der Vorsitzenden

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, hält nach ihrem Amtsjahr als Vorsitzende folgende Schlussrede: (s. Beilage).

§ 380

Wahl des Präsidiums, des Vizepräsidiums und Bestellung des Landratsbüros

Wahl des Präsidiums

Der einzig vorgeschlagene Emil Küng, Obstalden, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	0
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	58

Emil Küng ist mit 58 Stimmen als 140. Ratspräsident gewählt.

Die *Vorsitzende* gratuliert dem neu gewählten Landratspräsidenten und übergibt ihm den Vorsitz.

Emil Küng hält folgende Ansprache: (s. Beilage).

Wahl des Vizepräsidiums

Der einzig vorgeschlagene Samuel Zingg, Mollis, begibt sich in den Ausstand. Für ihn amtiert Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, als Stimmzähler.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	57

Samuel Zingg ist mit 56 Stimmen als Vizepräsident gewählt. – Er nimmt seinen Sitz ein.

Bestellung des Landratsbüros

Die bisherigen Fraktionsvertretungen Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Ruedi Schwitter, Näfels, und Cinia Schriber, Mitlödi, werden in globo wiedergewählt. Sie werden in dieser Reihenfolge als Stimmzählerin bzw. -zähler amten.

Wahl der vierten Fraktionsvertretung

Der einzig vorgeschlagene Cyrill Schwitter, Näfels, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	58
	eingegangene Wahlzettel	58
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	57

Cyrill Schwitter ist mit 57 Stimmen gewählt. Er ist vierter Stimmzähler.

Die Stimmzählerinnen bzw. -zähler nehmen ihre Plätze ein.

§ 381

Wahl der Leiterin der Fachstelle Datenschutz für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(Bericht Regierungsrat, 10.6.2025)

Es ist die Wahl der Leiterin der Fachstelle Datenschutz für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen. – Vorgeschlagen wird Charlene Kramer, Reichenburg.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	59
	eingegangene Wahlzettel	59
	leere Wahlzettel	2
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	57

Charlene Kramer ist mit 57 Stimmen gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. Juli 2025. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

§ 382

Änderung der Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Luchsingerbaches vom Mittelstafel der Bächialp bis zum Brunnenberg

2. Lesung

(Berichte s. § 368, 23.4.2025, S. 780)

Martin Zopfi, Schwanden, sowie *Jacqueline Jenny*, Glarus, begeben sich in den Ausstand.

Das Wort wird nicht verlangt. Der Konzessionsänderung ist zugestimmt.

§ 383

Genehmigung des Protokolls der Landsgemeinde 2025

(Landsgemeindeprotokoll, 4.5.2025)

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der Landsgemeinde 2025 ist genehmigt.

§ 384

Landsgemeindegeschäfte 2026

(Bericht Regierungsrat, 10.6.2025)

Das Wort wird nicht verlangt. Die Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2026 ist zur Kenntnis genommen.

§ 385

Geschäftsbericht 2024 der Kantonsspital Glarus AG

(Bericht Regierungsrat, 27.5.2025)

Sabine Steinmann, Oberurnen, weist auf eine soeben von der SP-Fraktion eingereichte Interpellation zum Kantonsspital Glarus hin. – Das Landratsbüro informierte, dass im Rahmen der Beratung von Geschäftsberichten Fragen gestellt werden sollen, die dem Verständnis der zur Kenntnisnahme unterbreiteten Unterlagen dienen. Die SP-Fraktion versteht die Informationen im Geschäftsbericht und nimmt sie zur Kenntnis. Sie hat dazu keine Fragen. Man fragt sich allerdings bei solchen Berichten eher, über was eben gerade nicht berichtet wird. Das Büro weist darauf hin, dass dem Landrat zur Befriedigung der Informationsbedürfnisse die ihm vertrauten parlamentarischen Instrumente und Prozesse zur Verfügung stünden. Die

SP-Fraktion nutzt diese Instrumente. Sie reichte heute Morgen, wie bereits 2024, eine Interpellation mit Fragen zum Kantonsspital Glarus ein. Diese Fragen sollen als konstruktiver Beitrag und als Ausdruck des Interesses am Kantonsspital verstanden werden. Das soll auch so gegen aussen und innen kommuniziert werden. Vielleicht bringen diese Fragen das Spital weiter. Die Antworten darauf sollen nicht nur das Informationsbedürfnis des Landrates, sondern auch jenes der Bevölkerung befriedigen. – Der Geschäftsbericht 2024 berichtet über positive Entwicklungen. Die Ausbildungsoffensive führte zu einer Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze von 38 auf 53. Die Akutgeriatrie wird als eigene Abteilung geführt. Der Rettungsdienst wurde erfolgreich rezertifiziert. Es gibt das Angebot einer hausinternen Kindertagesstätte. Das Defizit konnte innerhalb von einem Jahr mehr als halbiert werden. Das Glarner Kantonsspital steht besser da als manch andere in den Nachbarkantonen. Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat diese Entwicklung mit einer Anpassung der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen unterstützt. Sie will für die Glarner Bevölkerung eine wohnortnahe, qualitativ gute und bezahlbare Gesundheitsversorgung. Dafür braucht es das Kantonsspital Glarus. Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden und dem Verwaltungsrat für die grosse Arbeit.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Geschäftsbericht 2024 der Kantonsspital Glarus AG, der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung sowie die Beschlüsse der Generalversammlung vom 27. Mai 2025 sind zur Kenntnis genommen.

Der *Vorsitzende* dankt den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Glarus für das Engagement im vergangenen Jahr.

§ 386 **Geschäftsbericht 2024 der Glarner Kantonalbank**

(Bericht Regierungsrat, 13.5.2025)

Das Wort wird nicht verlangt. Der Geschäftsbericht 2024 der Glarner Kantonalbank sowie die Beschlüsse der Generalversammlung vom 25. April 2025 zu den Wahlen in den Verwaltungsrat und zur Verwendung des Bilanzgewinns sind zur Kenntnis genommen.

Der *Vorsitzende* dankt den Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank für das Engagement im vergangenen Jahr.

§ 387 **Motion Regula N. Keller, Ennenda, und Unterzeichnende «Kantonales Wasserbaugesetz»; Fristerstreckung**

(Bericht Regierungsrat, 29.4.2025)

Regula N. Keller, Ennenda, beantragt als Unterzeichnerin sowie im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Das Thema Wasser ist im Kanton Glarus komplex. Deshalb ist man auch seit mehreren Jahren oder gar Jahrzehnten daran, Auslegeordnungen zu erstellen und zeitgemässe Lösungen zu suchen. Die

Motion ist als konstruktiver Beitrag zu verstehen; nach langem Suchen soll mit der Entflechtung von Wasserbau und Wasserrechten eine Lösung gefunden werden. Der Kanton Glarus benötigt möglichst schnell ein zeitgemässes Wasserbaugesetz, damit dringend notwendige Hochwasserschutzprojekte angegangen werden können. Die rasch voranschreitende Klimaerwärmung erhöht die Dringlichkeit zusätzlich. Vor allem die Gemeinden sind darauf angewiesen. Das führten vergangene Gemeindeversammlungen der Gemeinde Glarus mit Traktanden zum Hochwasserschutz sehr deutlich vor Augen. Die Fristerstreckung ist zu gewähren, damit der Regierungsrat und die Verwaltung einen Gesetzesvorschlag zum Wasserbau erarbeiten und dem Landrat zur Beratung vorlegen können. Damit ist aber auch klar, dass die Motionäre mehr als eine Auslegeordnung erwarten.

Martin Zopfi, Schwanden, Unterzeichner, unterstützt namens der FDP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag. – Die Fristerstreckung ist kein Blankoscheck für weitere Verzögerungen. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die zusätzliche Zeit für einen konsequenten Fortschritt genutzt wird. Die Motion fordert die Trennung von Wasserrechten und Wasserbau nicht ausdrücklich. Sie ist diesbezüglich offen. Aber sie zeigt deutlich auf, dass eine solche Entflechtung ein praktikabler und zielführender Weg wäre, um die heutige Blockade zu überwinden. Genau darin liegt aber auch der Knackpunkt. Seit der Revision des Bundesgesetzes über den Wasserbau im 2008 ist klar, dass die Kantone handeln müssen. Während andere Kantone längst moderne Regelungen eingeführt haben, arbeitet man im Kanton Glarus immer noch mit einem Provisorium im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch. Dieses Regelwerk genügt den heutigen Anforderungen schlicht nicht mehr. Aus Sicht der FDP-Fraktion braucht es jetzt eine Entflechtung – nicht dogmatisch in zwei Gesetzen, aber mit klaren institutionellen und inhaltlichen Zuständigkeiten. Nur so gelingt ein zukunftsfähiges Wasserbaugesetz, das Planungssicherheit schafft und den Hochwasserschutz wirksam stärkt. Der Staat muss verlässliche Rahmenbedingungen setzen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Gemeinden, Private und auch Unternehmungen können nur dann Verantwortung übernehmen, wenn die Zuständigkeiten klar sind. Solange das nicht der Fall ist, bleibt vieles blockiert: die Sicherheit entlang der Gewässer, die Entwicklung von Nutzungen und Projekten und letztlich auch die Wahrnehmung wirtschaftlicher Chancen für den Kanton Glarus. Die Zustimmung zur Fristerstreckung ist ein Signal für den Aufbruch, nicht für weitere Abwehrhaltung. Die Trennung von Wasserbau und Wasserrechten ist nicht das Problem. Sie ist der Schlüssel zur Lösung. Diesen gilt es endlich zu nutzen.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* dankt für die Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Das Thema wird nicht auf die lange Bank geschoben. Die Arbeiten sind im Gang, erfordern aber Zeit. Seit Jahrzehnten kommt man nicht ins Ziel. – Erfreulicherweise hielt Landrat *Martin Zopfi* fest, dass eine Entflechtung von Wasserbau und Wasserrechten kein Muss sei. Das Departement Bau und Umwelt will lieber Integration statt Separation. Es wird entsprechend versucht, das Wasserrecht im künftigen Wassergesetz gesamtheitlich zu regeln. – Der Hochwasserschutz lässt sich bereits heute umsetzen. Das zeigt sich an verschiedenen Gewässern. Dort nahmen sich Korporationen den Aufgaben an. Es ist eine Mär, dass der Hochwasserschutz heute blockiert sei – auch wenn die Umsetzung von Hochwasserschutzprojekten einfacher sein könnte.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Fristerstreckung ist zugestimmt.

§ 388

Motion Andrea Bernhard, Glarus, und Unterzeichnende «Anpassung Gebäudeabstand: Verdichtetes Bauen ermöglichen»

(Bericht Regierungsrat, 13.5.2025)

Benjamin Kistler, Niederurnen, votiert im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Verdichtetes Bau bietet viele Vorteile: Schutz von Natur- und Landwirtschaftsflächen durch weniger Zersiedlung, Schaffung von erwünschten urbanen Bau- und Wohnformen, haushälterischer Umgang mit dem Boden, der im engen Glarner Talboden nicht unendlich verfügbar ist. Die SP-Fraktion möchte, dass verdichtet gebaut wird. Dies erfordert aber einen umfassenden Plan, der durch den Kanton erarbeitet und in den Gemeinden umgesetzt werden muss. Die Gemeinden müssen befähigt und verpflichtet werden, in geeigneten Zonen zu verdichten. Denkbar sind etwa eine Erhöhung der Ausnützungsziffer, eine Erhöhung der Vollgeschosse oder die Verringerung des Gebäudeabstands. Die Gemeinderäte sollen das ihnen in Artikel 52 Absatz 4 des Raumentwicklungs- und Baugesetzes erteilte Recht zugunsten der Verdichtung nutzen müssen. Allein durch die in der Motion geforderte Streichung des Mindestabstands von 8 Metern kommt leider keine Verdichtung zustande. Die SP-Fraktion setzt sich in der laufenden Vernehmlassung zum Richtplan für ein verpflichtendes und planvolles Verdichtungsprogramm ein, das auch wirklich Wirkung zeigt. Das Wachstum gemäss dem Szenario «hoch», das der Richtplanüberarbeitung als Grundlage dient, kann der Kanton ohne ein verpflichtendes Verdichtungsprogramm nicht bewältigen, ohne dass der Lebensraum Schaden nimmt. Die Motion ist somit abzulehnen, eine geplante Verdichtung hingegen zu befürworten.

Beat Noser, Oberurnen, votiert stellvertretend für die Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Ein Gebäudeabstand von 8 Metern ist eine absolute Voraussetzung für Wohnqualität. Die hiesigen Verhältnisse führen zu einer schlechten Besonnung der Nordseiten der Häuser. Im Winterhalbjahr werden auch die Südfassaden nur beschränkt bis gar nicht besonnt. Wird der Gebäudeabstand von 8 Metern unterschritten, gefährdet dies die Bausubstanz und die Wohnqualität. Es kann nicht sein, dass man sich von einem Haus zum anderen praktisch die Hand geben kann. Will man den Abstand unterschreiten, gibt es bereits heute die Möglichkeit, Näherbaurechte zu vereinbaren.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Die Motion ist abgelehnt.

§ 389

Motion Die-Mitte-Fraktion «Konkrete Lösungen für den Glarner Tourismus»

(Bericht Regierungsrat, 27.5.2025)

Cyrill Schwitter, Näfels, Unterzeichner, beantragt im Namen der Die-Mitte-Fraktion, es sei die Motion als Postulat zu überweisen und dieses pendent zu halten. – Das Ziel des ursprünglich als Motion eingereichten Vorstosses waren konkrete und gesamtheitliche Lösungen für den Tourismus im Glarnerland, die insbesondere auch für das Klöntal funktionieren. Der Die-Mitte-Fraktion ist bewusst, dass sie nicht den ersten Vorstoss zu diesem Thema eingereicht hat. Ihr fehlen aber konkrete Massnahmen mit praktischer Umsetzung. Strategien machen aus Sicht der Die-Mitte-Fraktion durchaus Sinn – Massnahmen müssen aber auch tatsächlich umgesetzt werden. Deshalb ist die Die-Mitte-Fraktion erfreut, dass der Regierungsrat deren Vorstoss aufnahm und im vergangenen April eine erste Massnahme – ein Workshop mit

verschiedensten Anspruchsgruppen – umsetzte. Im Rahmen dieses Workshops wurden Stossrichtungen bzw. 29 konkrete Verbesserungsvorschläge diskutiert und erarbeitet. Jetzt ist es wichtig, dass es vorwärtsgeht und die diskutierten Massnahmen umgesetzt werden. Dabei sollen diese Anspruchsgruppen involviert bleiben. – Der Bericht des Regierungsrates enthält viele gute Aspekte. Die Die-Mitte-Fraktion ist trotzdem noch nicht ganz zufrieden. Vor allem wird erwähnt, dass auf die Auswertung der Slow Sundays gewartet wird. Eine solche Auswertung ergibt zwar Sinn. Es stellt sich aber die Frage, wie es um die anderen Sommertage steht. Ausserdem ist damit zu rechnen, dass Jahre vergehen, bis signifikante Ergebnisse vorliegen. Es stellt sich deshalb weiter die Frage, ob nicht viel früher konkrete, erste Massnahmen umgesetzt werden können. Bei Kanton, Gemeinden und Anspruchsgruppen schwingt der Impuls bereits weiter. An einer schnellen Umsetzung besteht ein Interesse. Die bereits umsetzbaren Massnahmen sollen so schnell wie möglich umgesetzt werden, damit die Massnahmen in der Praxis greifen können, statt dass noch mehr Papier produziert wird. Damit der Kanton weiterhin dranbleibt und die erwähnten 29 Verbesserungsvorschläge so bald wie möglich umgesetzt, soll das Postulat pendent gehalten werden.

Werner Kälin, Ennenda, beantragt im Namen der SP-Fraktion Zustimmung zu den Anträgen Schwitler. – In diesem Thema wird zu viel studiert, abgeklärt, erwogen, gemessen und konzipiert – also ein bisschen herumgeeiert. Zu einem grossen Teil geht es um den Verkehr. Eintrittsregime und Kontingente sieht zum Glück auch die Fachhochschule Graubünden als Möglichkeit. Prompt heisst es dazu, dass solche Massnahmen einer sorgfältigen politischen und rechtlichen Abwägung bedürfen und im Dialog mit der lokalen Bevölkerung entwickelt werden müssten. Während man abwägt, rollt der Verkehr weiter durch die hiesigen Naturperlen. Schnell regen sich die Einheimischen über die Besucherinnen und Besucher auf, die ihnen die Parkplätze wegnehmen. Man vergisst, dass man selbst Tagesausflüge in andere Kantone unternimmt und dort ebenso die dortigen Naturperlen zuparkt und zumüllt. Der vorliegende regierungsrätliche Bericht geht zwar tatsächlich auf das Problem und seine Folgen ein. Aber die Antwort ist zu zaghaft, zu abwartend. Es muss schneller vorwärtsgehen. Sonst gibt es für Jahrzehnte keine Verbesserungen. Das Klöntal zum Beispiel ist nicht erst seit der Coronavirus-Pandemie vollgestopft. Es braucht nun schnelle, griffige Massnahmen und eine ehrliche Kommunikation gegenüber auswärtigen und einheimischen Gästen sowie gegenüber den Touristikerinnen und Touristikern. Gäste sollen nicht mit dem Auto anreisen. Und wenn sie das doch tun, sollen sie in einem vollen Auto kommen und länger als einen Tag bleiben. Die Glarnerinnen und Glarner sollen ein Vorbild sein. Für die Touristiker gilt, dass weniger manchmal mehr ist.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, unterstützt namens der GLP-Fraktion die Anträge Schwitler. – Aus Sicht der GLP-Fraktion ist ein nachhaltiger Tourismus besonders bei abgelegenen Hotspots wichtig. Der Vorstoss will verbindliche, konkrete Lösungen und ganzheitliche Konzepte. Die Frage ist nun, welche Aufgaben der Kanton und die Touristiker jeweils haben. Es braucht Werkzeuge, mit denen der Kanton Innovationen unterstützen und fördern kann, damit zum Beispiel eine höhere Wertschöpfung pro Gast erwirtschaftet werden kann und zugleich die Mobilität besser funktioniert. Eine gesamtheitliche Steuerung ist notwendig. Die GLP-Fraktion hat den Glarnerlandpass politisch unterstützt und ist froh, dass dieser nun da ist. Denn dieser kann ein Instrument zur Umsetzung von ganzheitlichen Lösungen sein. Das Glarnerland eignet sich aufgrund seiner Topografie ideal für clevere Besucherinformation und -lenkung. So hat der Gast mehr vom Glarnerland und die Glarner haben mehr vom Gast. Es ist zu verhindern, dass sich die Besucherfrequenzen auf wenige, verkehrstechnisch abgelegene Hotspots beschränken, sich dort auf einzelne Tage konzentrieren, damit zu einer Überlastung führen und davon nur Verkehr und Abfall übrig bleibt – während für den Rest des Jahres keine Wertschöpfung erzielt wird. Die Koordination lohnt sich im Tourismus. Sie ist eine Aufgabe des Kantons. Ein Postulat von alt Landrat Andrea Bernhard verlangte bereits danach: Der Kanton solle wenige, aber notwendige Rahmenbedingungen schaffen, damit die Akteure im Tourismus tolle Angebote besser koordinieren und umsetzen können, um mehr zahlungsfreudige Gäste länger im Kanton zu halten. Die GLP-Fraktion schreibt das vorliegende Postulat gerne ab, sobald Lösungen beispielhaft im Klöntal getestet worden

sind. Aus dem Fallbeispiel und dem dort verfolgten Modell muss man für alle anderen Hotspots Lehren ziehen können. Es ist aufzuzeigen, was der Kanton tun kann. Auch hinter den Slow Sundays steckte die Idee, ganzheitliche Nutzungskonzepte auszuprobieren. Ein Verbot regime, wie es der Regierungsrat dann leider vorsah, war nicht beabsichtigt. Mit dem vorliegenden Postulat kann das Fallbeispiel untersucht werden: Es kann aufgezeigt werden, wie tolle Erlebnisse die Aufenthaltsdauer der Gäste verlängern und zu einer Rückkehr bewegen können. Aktuell gibt es nur eine Ideensammlung. Deshalb soll das Postulat nicht abgeschrieben werden. Zuerst sind die neuen Rahmenbedingungen zu testen.

Regula N. Keller, Ennenda, spricht sich im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Zustimmung zu den Anträgen Schwitter aus. – Im Tourismus gibt es viele Variablen. Über einige ist man sich im Klaren. Wo es bereits konkrete Lösungen gibt, sind diese möglichst schnell umzusetzen. Es gibt aber auch noch unbekannte Variablen. Der Fokus muss offenbleiben; es ist weiterhin ein ganzheitliches Konzept zu verfolgen. Teilweise entsteht im Tourismusbereich momentan der Eindruck, man reagiere vor allem, wenn irgendwo Probleme auftauchen. Es wird zu wenig agiert. Von der Aufrechterhaltung des Postulats erhofft man sich, dass sich das ändert.

Reto Glarner, Luchsingen, spricht sich für die SVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates aus. – Die Motion fordert konkrete Lösungen für den Tourismus. Die Problemstellungen unterscheiden sich jedoch von Ort zu Ort. Die eine Lösung, die sich die Motionäre vorstellen, wird es also nicht geben. Der Bericht des Regierungsrates zeigt auf, dass der Kanton eine Auslegeordnung erarbeitete. Eine Arbeitsgruppe diskutierte Massnahmen; Leitfäden werden entwickelt. Somit entstehen die von den Motionären geforderten Grundlagen. Der Fokus liegt dabei auf dem Klöntal. Aber auch dort müssen sich letztlich die Anbieter und die Betriebe vor Ort, die ihre Dienstleistungen und Angebote verkaufen wollen, engagieren. Wertschöpfung entsteht mit guten Angeboten und Dienstleistungen, die sich die Touristen leisten wollen. Der Kanton kann diese Angebote nicht schaffen und auch nicht verordnen. Man muss arbeiten wollen, sonst ist kein Geld zu verdienen. Wenn die Akteure vor Ort der Meinung sind, dass es irgendeine Form von Zulassungsbeschränkungen braucht, müssen sie über deren Ausgestaltung befinden und die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen anstossen. Das ist der Weg, den es zu gehen gilt. Dafür braucht es keine zusätzliche Bürokratie und keine Lösungen des Kantons, die Personen an der Front nicht mittragen. Stattdessen braucht es Ideen und Menschen, welche die Ideen umsetzen wollen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Es handelt sich mittlerweile um den dritten Vorstoss zu diesem Thema. Es wurde bereits viel geschrieben. Nun sollte endlich einmal die Umsetzung folgen. Diesbezüglich besteht Konsens. Die Frage ist, wer für die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen zuständig ist und ob tatsächlich gewollt ist, dass der Kanton Massnahmen verordnet. Die am Workshop vom April anwesenden Akteure aus dem Klöntal erwarten jedenfalls, dass ihre Bedürfnisse abgeholt werden. Ein Bottom-up-Ansatz ist erforderlich. Ein solcher wurde vorliegend gewählt und ist im nun erarbeiteten Leitfaden vorgesehen. Die Politik kann zwar von oben herab etwa Zufahrtsbeschränkungen für das Klöntal einführen. Ob dies jenen einen Dienst erweist, die im Klöntal Geld verdienen müssen, bleibt aber offen. Von ihnen wird erwartet, dass sie wirtschaftlich arbeiten. Darauf ist auch das Tourismusedwicklungsgesetz ausgerichtet. Der Tourismus ist ein Wirtschaftszweig; er muss Wertschöpfung generieren. – In Flims wurde festgestellt, dass zu viele Leute den Caumasee frequentieren. Die Gemeinde und andere Anspruchsgruppen fanden das nicht mehr toll. Sie erarbeiteten deshalb gemeinsam Lösungen und wurden danach beim Kanton vorstellig. Dies führte zu einer Gesetzesänderung, die ein Eintrittsregime und eine Beschränkung der Besucherzahl ermöglicht. Genau so muss es im Klöntal auch laufen. Die Akteure, die dort wirtschaften und Veränderungen herbeiführen möchten, müssen wissen, was sie wollen. Dazu gehört auch die Gemeinde. Diese muss beispielsweise die Wanderwege unterhalten oder die Abfallbewirtschaftung sicherstellen. Der Kanton ist gerne bereit, Gesetzesänderungen anzustossen. Aber zunächst

müssen die Rollen geklärt werden. – Das vorliegende Thema sollte nicht medial ausgeschlachtet werden. Die Presse zu den Slow Sundays im Klöntal war nach der Landsgemeinde nicht nur positiv. Im Glarnerland steht ein Grossanlass an. Man muss den Ball in Bezug auf solche Problemstellungen flach halten, gerade in diesen Tagen, in denen es wieder zu Herausforderungen kommen könnte. Es gilt, sich jetzt zusammenzuraufen. Die Menschen vor Ort müssen gemeinsam Lösungen erarbeiten. Am vergangenen Workshop konnte man sich verständigen. Gewisse Massnahmen wurden erarbeitet. Der Kanton erklärte sich auch bereit, mit einem Projekt im Rahmen der Neuen Regionalpolitik zu unterstützen, damit die Betroffenen eine Organisation finden, in der sie Massnahmen ausarbeiten können. Die Unterstützung kann finanzieller oder ideeller Natur sein. Die Federführung muss aber grundsätzlich bei den Betroffenen liegen, insbesondere bei der Gemeinde. – Wird das Postulat pendent gehalten, wird wohl einfach noch mehr Papier produziert. Das kostet und vereinbart Mitarbeitende, deren Ressourcen so nicht für anderes zur Verfügung stehen.

Bedürfnisse der Betroffenen / Verantwortlichkeiten

Andreas Luchsinger, Riedern, Unterzeichner, geht auf das Votum der Vorrednerin ein. – Gemäss Ziffer 3.2 des regierungsrätlichen Berichts sind die Tourismusanbieter im Klöntal einstimmig der Meinung, dass es eine Besucherstromlenkung mit einer Barriere braucht. Die Tourismusanbieter wurden abgeholt. Deren Willen ist bekannt. Eigentümer jener Strasse, auf der die Barriere zu installieren wäre, ist der Kanton. Dieser kann sich deshalb nicht aus der Verantwortung nehmen.

Überweisung

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Die Motion wird als Postulat überwiesen.

Abschreibung

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Schwitter mit 27 zu 31 Stimmen. Das Postulat wird pendent gehalten.

§ 390

Motion Kaj Weibel, Mollis, und Unterzeichnende «Hürden-Abbau für Solaranlagen im Kanton Glarus»

(Bericht Regierungsrat, 3.6.2025)

Kaj Weibel, Mollis, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Dem Antrag des Regierungsrates kann zugestimmt werden, da dem Anliegen der Motion bereits mit den erfolgten Änderungen auf Bundesebene oder mit noch kommenden Änderungen entsprochen wird und vor allem Solaranlagen an Fassaden neu dem Anzeigeverfahren unterliegen. Ein Ausbau der erneuerbaren Energien ist notwendig, um unabhängiger zu werden, um von fossilen Energieträgern wegzukommen und um die Ziele im Stromgesetz, dem auch der Kanton Glarus zustimmte, zu erreichen. Der Abbau von Hürden im Baubewilligungsprozess kann dazu einen Beitrag leisten, wenngleich weitere Anstrengungen notwendig sind. Beim Hürdenabbau geht es nicht nur um Solaranlagen, sondern beispielsweise

auch um Anschlüsse an das Fernwärmenetz oder an Wärmeverbände. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen würde es begrüßen, wenn dort im Rahmen der RPG2-Reform ein Hürdenabbau auf kantonaler Ebene geprüft würde.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Der Abschreibung der Motion ist zugestimmt.

§ 391

Motion FDP-Fraktion «Für eine zukunftsfähige Volksschule: Bedarfsgerechter Unterricht für unsere Kinder»

(Bericht Regierungsrat, 3.6.2025)

Remo Goethe, Glarus, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat stimmt der vorliegenden Motion zu. Das ist ein wichtiges Signal. Dem Regierungsrat ist für die sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Anliegen der Motionäre und die Bereitschaft, den Handlungsbedarf anzuerkennen, zu danken. Denn es brennt in den Klassenzimmern – bei den Lehrpersonen und bei den Kindern, um die es letztlich geht. Die Zahlen sprechen für sich. Der Kanton Glarus weist heute den schweizweit höchsten Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern auf. Gleichzeitig rangiert der Kanton Glarus bei der Separationsquote – also beim Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nicht in Regelklassen, sondern in sonderpädagogischen Angeboten beschult werden – im oberen Drittel. Und trotzdem fehlen vielerorts bedarfsgerechte Strukturen, um Lehrpersonen zu entlasten und den Kindern jene Förderung zu bieten, die sie benötigen. Die Umfrage des Lehrerdachverbands LCH von 2024 zeigt klar, dass die Lehrpersonen zunehmend unzufrieden sind mit ihrem Beruf. Die Note 4,2 entspricht knapp einem «Genügend». Sie ist ein Alarmsignal. Die Rückmeldungen zeigen, dass es an Mitteln fehlt, um den integrativen Unterricht erfolgreich umzusetzen. Viele Lehrpersonen berichten von Überforderung sowie von ständigem Jonglieren zwischen Unterricht, Koordination und Administration. Die Folgen davon sind Teilzeitarbeit, Burn-out und immer öfter auch der Berufsausstieg. Jetzt ist zu handeln. Die Wiedereinführung von Klassen zur besonderen Förderung ist kein Rückschritt, sondern eine notwendige Ergänzung. Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern um bedarfsgerechte Lösungen und um eine Schule, die Kinder fördert statt überfordert und Lehrpersonen stärkt statt ausbrennt. Der Regierungsrat anerkennt das und ist bereit, den Dialog über die Grenzen des integrativen Unterrichts zu führen. Er bekennt sich dazu, neue Wege zu prüfen und dabei auch Klassen zur besonderen Förderung wieder ins Auge zu fassen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Eine Diskussion allein reicht nicht mehr. Man weiss, wo die Probleme liegen und dass schöne Worte alleine nichts verändern. Jetzt braucht es konkrete Schritte statt Symbolpolitik. Deshalb ist die Motion zu überweisen. Dies ermöglicht eine ehrliche, lösungsorientierte Diskussion über die Volksschule – nicht ideologisch, sondern praxisnah, realistisch und im Interesse der Kinder, der Lehrpersonen und der Zukunft des Bildungssystems. Die Lehrpersonen wollen nicht und die Kinder können nicht länger warten. Die Aufgaben sind anzugehen – für die Lehrerinnen und Lehrer, für die Schülerinnen und Schüler und für eine Schule, die ihren Auftrag wieder erfüllen kann.

Sven Keller, Glarus, beantragt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die teilweise Überweisung der Motion als Postulat; es sei Antragsziffer 1 des Vorstosses weiter zu berücksichtigen. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen unterstützt Verbesserungen des Schulsystems, die Entlastung der Lehrpersonen und eine Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs. Vielen Aussagen von Landrat Remo Goethe ist grundsätzlich zuzustimmen. Es ergibt Sinn, über die integrative Schule zu diskutieren. Diese wird in der Öffentlichkeit häufig kritisiert. Mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat wird diese Diskussion ermöglicht.

Es ist jedoch zu verhindern, dass der Landrat politische Signale gegen die integrative Schule sendet, bevor der Dialog mit Expertinnen und Experten sowie allen betroffenen oder beteiligten Menschen geführt wurde. Die zweite Antragsziffer dieser Motion nimmt die Antwort jedoch bereits vorweg. Es ist keinesfalls offensichtlich, dass die beschriebenen, anerkannten Probleme allesamt auf das integrative Modell zurückzuführen sind. Der Lehrplan 21 und das integrative Modell wurden gerade erst eingeführt. Die Prognosen sehen nicht schlecht aus. Fordert oder fördert die Politik nun wieder Sonderklassen, wird die bisher geleistete Arbeit der Schulleitungen, der Lehrpersonen und der Gemeinden gefährdet oder im schlimmsten Fall zerstört. – Das integrative Modell wurde nicht eingeführt, um Geld zu sparen, sondern um die Integration von Kindern mit speziellen Bedürfnissen zu verbessern. Das ist ein Kernauftrag des Bildungssystems und der Lehrpersonen. Das Modell scheitert an den fehlenden Ressourcen. Das belastet die Lehrpersonen. Es gibt aber viele Möglichkeiten, Lehrpersonen zu entlasten, ohne das integrative Modell bereits wieder verwerfen zu müssen: zum Beispiel durch das Vereinfachen des Spesenreglements oder der Vorgaben für die Schulleitungen, durch das Erweitern der Kompetenzen der Lehrpersonen, durch die Verbesserung des Schutzes vor übergriffigen Erziehungsberechtigten oder durch die Erhöhung der Ressourcen. Weitere, noch linkere Ideen, bleiben jetzt unerwähnt. Die Perspektive der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen sollte dennoch klar geworden sein.

Pedro Leuzinger, Riedern, unterstützt namens der Die-Mitte-Fraktion den Antrag Keller. – Auch die Die-Mitte-Fraktion anerkennt die grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit der integrativen Schule. Der Dialog ist ergebnisoffen zu führen. Der Weg sollte entsprechend nicht bereits mit der Wiedereinführung oder der aktiven Förderung von Kleinklassen, wie sie Antragsziffer 2 der Motion fordert, vorgegeben werden. Die Überweisung von Antragsziffer 2 wäre ein klares Zeichen gegen die Integration und für die Wiedereinführung von Kleinklassen. Vielmehr sollen alternative Modelle, wie sie etwa im regierungsrätlichen Antrag auf Seite 4 aufgeführt sind, weiterverfolgt, weiterentwickelt und auch mit den nötigen Ressourcen unterstützt werden. Gerade die kürzlich durchgeführte Evaluation des Projekts zur Einführung von Niveauebenen an der Oberstufe Buchholz zeigte, dass es sich lohnt, altbekannte Pfade in der Bildung zu verlassen und neue Wege zu suchen, um den heutigen und künftigen Herausforderungen besser gerecht zu werden. Der Dialog über die Grenzen des integrativen Modells und über mögliche Antworten darauf soll geführt werden. Kleinklassen sind aber keine nachhaltige Lösung. Deshalb soll nur die Antragsziffer 1 als Postulat überwiesen werden.

Samuel Zingg, Mollis, beantragt im Namen der SP-Fraktion die Ablehnung der Motion. – Die Motion trägt einen schönen, verhänglichen Titel. Inhaltlich führt sie jedoch zu einem Rückschritt hin zu einem System, das nicht funktioniert hat. Es liegt in der Natur des Menschen, die Vergangenheit besser zu sehen, als sie war. Schwierigkeiten werden verdrängt und umgedeutet, Positives wird übergewichtet. Davor ist niemand gefeit. – Die Motionärin spricht von einem Dogma der Integration. Angesichts der Separationsquote im Kanton Glarus, die eine der höchsten in der Schweiz ist, kann man hier sicherlich nicht von einem solchen Dogma sprechen. Es sind andere Kantone wie Basel, die ein solches Dogma kennen. Dort wird zu 100 Prozent integriert; es gibt keine Sonderschulen. Gemäss den Umfragen des Lehrerverbandes gibt es dort auch mehr Lehrpersonen als im Kanton Glarus. Hier sucht man nach guten Lösungen, die manchmal auch separativer Natur sind. Solche Lösungen erfolgen nicht dogmatisch, sondern pragmatisch. Homogenere Regelklassen führen nicht zwangsläufig zu ruhigeren Situationen. Das Verhalten – schlechtes Benehmen etwa, auch aufgrund eines vernachlässigenden Umfelds – ist selten mit dem sonderpädagogischen Status gekoppelt. Und entgegen der vorgesehenen Aufgabenteilung unterstützt der Kanton – dieser ist eigentlich für die Sonderpädagogik zuständig – die Gemeinden auch in diesem Punkt. Dafür ist dem Kanton zu danken. Für die Schulen sind also nicht unbedingt Kinder mit sonderpädagogischem Status herausfordernd, sondern verhaltensoriginelle Kinder. Diese Herausforderungen nehmen zu. Das war auch Thema in der Arbeitsgruppe betreffend den Lehrpersonenmangel. Es wurde eine Massnahme formuliert mit dem Ziel, niederschwellige, schnelle Hilfe für die Lehrpersonen und damit auch für die Schülerinnen und Schüler in diesen Klassen

bzw. in diesen herausfordernden Situationen zu bieten. Damit wollte man den Lehrberuf attraktiv erhalten. Der Kanton verortete die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Massnahme bei den Gemeinden. Er begründete diese Zuweisung mit dem Umstand, dass die Ausgangslage je nach Schulstandort anders sei. Der gleiche Kanton will vorliegend aber allen Standorten ein einheitliches System aufdrängen. Die Schulkommissionen nahmen ihre Aufgaben an vielen Standorten aber bereits wahr und ermöglichten Pilotprojekte. Beispiele dafür sind die Lerninsel in Glarus Nord, der Chancenraum Glarus und der alternative Lernort an der Oberstufe Buchholz. Das ist richtig so, weil nicht überall die gleichen Voraussetzungen herrschen und somit auch nicht überall die gleichen Lösungen funktionieren. Die Ressourcen sollten statt in eine Diskussion über eine kantonale Lösung besser in die Gemeinden fließen. Dort muss man vor Ort nach Lösungen suchen. – Die Motion spricht von einem grossen Aufwand im Bereich der Koordination und der Administration, von grossen Belastungen, die aufgrund zusätzlich notwendiger Absprachen zwischen Lehrpersonen entstehen würden. Dafür gibt es eine einfachere Lösung, die in der Gemeinde Glarus angewendet wird: Passendere, eher kleinere Klassen ermöglichen ein individuelleres Vorgehen. Dann braucht es weniger zusätzliche Ressourcen für Spezialisten. Der finanzielle Aufwand für die Schule bleibt praktisch gleich. Aber der administrative und koordinative Aufwand für die Lehrpersonen wird kleiner. Wenn schon, wäre der Vorstoss als Postulat zu überweisen – aber nicht als Motion.

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag Keller aus. – Die Argumente von links bis rechts hören sich allesamt ähnlich an. Eigentlich müsste man sich im Rat einig sein. Und doch werden unterschiedliche Wege in Betracht gezogen. Die GLP-Fraktion ist gegen die Überweisung der Motion, aber für eine Überprüfung des integrativen Modells. Auch sie nimmt wahr, dass dieses Modell heute an seine Grenzen stösst. Die GLP-Fraktion möchte eine starke Volksschule von guter Qualität für alle. Sie wehrt sich aber ausdrücklich dagegen, vom Dogma der integrativen Schulbildung zu sprechen. Das Behindertengleichstellungsgesetz sieht vor, dass behinderte Kinder oder Jugendliche sofern möglich in der Regelschule unterrichtet werden. Bereits heute wird im Einzelfall beurteilt, was möglich ist. Die Lehrpersonen wehren sich nicht gegen den integrativen Unterricht. Es ist zu hoffen, dass die Fachleute in einen allfälligen Prozess eingebunden werden, von einer Arbeitsgruppe mit Gemeinderäten hingegen abgesehen wird. Heterogene Klassen zu unterrichten, ist heute normal und das Kerngeschäft jeder Lehrperson. Fehlende Unterstützung bei stark belasteten Klassen, zunehmende Administration aufgrund von veränderten gesellschaftlichen Erwartungen, aggressive Eltern und fehlende Fachkräfte sind grosse Probleme. Das Postulat, mit welchem dem Fachkräftemangel begegnet werden soll, ist noch nicht erledigt. Wird dieser Mangel behoben, könnte man wahrscheinlich auch die Probleme mit dem integrativen Modell in den Griff kriegen. Es ist zu hoffen, dass Taten folgen und sich etwa auch die FDP-Fraktion bei den entsprechenden Anpassungen auf Verordnungsstufe für Verbesserungen einsetzt. – Mit der kürzlich erfolgten Teilrevision des Bildungsgesetzes wurden einheitliche maximale Klassengrössen festgelegt. Sie gelten auch für sogenannte schwächere Klassen. Das ist kritisch zu verfolgen. Viel eher müssten solche belasteten Klassen mehr Unterstützung erhalten.

Hans Jenny, Ennenda, Unterzeichner, argumentiert für den regierungsrätlichen Antrag. – Dem Regierungsrat ist dafür zu danken, dass er den Handlungsbedarf anerkennt. An der vergangenen Landsgemeinde wurden die Zuständigkeiten im Schulwesen neu geregelt. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, an dem man die Betroffenen mit ins Boot holen muss. Die Bildung ist die Basis dieses Landes. Ihr ist Sorge zu tragen. Das Bildungswesen ist in jeder Gemeinderechnung der grösste Posten. Dieses darf deshalb auch grundsätzlich überprüft werden – vielleicht auch in kürzeren Abständen, als dies in anderen Bereichen der Fall ist. Von der linken Ratshälfte heisst es, die Probleme seien nicht so gross. Dort müsste man aber nicht nur mit der eigenen Klientel, sondern mit allen Leuten sprechen. Es gibt Lehrer, die zu ganz anderen Schlüssen kommen. Das Thema sollte nicht halbherzig angegangen werden. Die Motion, die auch vom Regierungsrat unterstützt wird, ist zu überweisen.

Kaspar Becker beantragt die Überweisung der Motion und hält fest, dass der Kanton Glarus in Sachen Integration kein Vorreiter sei. – Der Regierungsrat entschied sich bewusst für einen Antrag auf Überweisung. Aber auch ein Antrag auf Ablehnung wäre eine Möglichkeit gewesen. Denn die Diskussion wird sowieso geführt; der Regierungsrat erkannte das Thema auch ohne Motion. Die Umwandlung in ein Postulat wurde ebenso in Betracht gezogen. Letztlich will der Regierungsrat überweisen, weil er nicht den Eindruck erwecken möchte, es sei alles gut und es bestehe kein Handlungsbedarf. Der Austausch mit den Gemeinden, das Entwickeln von Themen, das Erarbeiten von rasch umsetzbaren Verbesserungen bleibt aber deutlich wichtiger als die Behandlung von Vorstössen. Selbst wenn die Motion abgelehnt würde, gehen die Arbeiten weiter – allenfalls mit leicht anderen Stossrichtungen. – Landrat Remo Goethe implizierte, dass die Schulen ihren Auftrag aktuell nicht erfüllen würden. Dem ist zu widersprechen. Im ganzen Kanton Glarus leisten Lehrpersonen täglich hervorragende Arbeit in einem schwierigen Umfeld. In der Schweiz und auch im Kanton Glarus gibt es ein gutes Bildungswesen. Den Lehrpersonen ist für ihre tägliche Arbeit und die grosse Unterstützung der Jugend zu danken.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Keller mit 28 zu 29 Stimmen. Die Motion wird teilweise als Postulat überwiesen, wobei Antragsziffer 1 des Vorstosses weiter zu berücksichtigen ist.

§ 392

Motion FDP-Fraktion «Für eine zukunftsfähige Volksschule: Wer bei der Einschulung kein Deutsch versteht, besucht eine Sprachklasse und wechselt anschliessend in die Regelklasse»

(Bericht Regierungsrat, 3.6.2025)

Rafaela Hug, Schwanden, Unterzeichnerin, beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Überweisung der Motion als Postulat; der Regierungsrat habe zu prüfen, wie für den Regelunterricht ausreichende Deutschkenntnisse bei allen Glarner Schülerinnen und Schülern gewährleistet werden können. – Die FDP-Fraktion anerkennt, dass ihre Motion nicht in allen Punkten umsetzbar ist. Trotzdem ist sie mit der Antwort des Regierungsrates unzufrieden. Sie sieht im Bereich der Deutschkenntnisse einzelner Schülerinnen und Schüler trotz bestehendem Angebot Handlungsbedarf. Sie möchte aber, dass die Problematik ergebnisoffen diskutiert werden kann und beantragt deshalb die Umwandlung in ein Postulat. – «Nirgends gibt es mehr Risikoschulen» titelte kürzlich die Lokalpresse. Der Bericht setzte sich mit den Grundkompetenzen der Glarner Schülerinnen und Schüler im Bereich Lesen und Schreiben auseinander. Grundlage dafür bildete der nationale Bericht zur Überprüfung der Grundkompetenzen 2023. Das Resultat ist besorgniserregend. Die Deutschkenntnisse der Glarner Schülerinnen und Schüler sind mangelhaft. Grund dafür ist unter anderem der zunehmende Anteil der fremdsprachigen Lernenden an den Glarner Schulen. Im vergangenen Schuljahr hatten fast 40 Prozent der Glarner Schülerinnen und Schüler eine andere Muttersprache als Deutsch, Tendenz steigend. Auch Gespräche mit Lehrpersonen bestätigen, dass Schülerinnen und Schüler vermehrt über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Es ist bewusst, dass Kinder – gemäss Fachleuten – am schnellsten Deutsch lernen, wenn sie Regelklassen besuchen. Das wird vorliegend nicht bestritten. Man ist jetzt aber an einem Punkt angelangt, an dem allfällige Individualinteressen den Allgemeininteressen weichen müssen. Denn die zunehmend mangelhaft vorhandenen Deutschkompetenzen belasten das Schulsystem und die Bildungsqualität enorm. So bestätigt der Bildungsbericht Schweiz 2023 auch, dass die Leistung von Kindern in einer Klasse mit vielen fremdsprachigen Kindern aus bildungsfernen Familien geschwächt werden kann. Dies stellt die Lehrpersonen vor zusätzliche

Herausforderungen. Sie leisten zusätzlichen Aufwand, passen beispielsweise ihren Unterricht an oder müssen einzelne Kinder fast eins zu eins betreuen, wodurch sie unter Umständen anderen Kindern nicht mehr gerecht werden können. Der Regierungsrat bringt vor, dass aufgrund der bereits bestehenden Angebote kein Handlungsbedarf bestehe. Aktuell besuchen Kinder, die gar kein Deutsch können, zuerst Deutsch-intensiv-Angebote. Kinder, die gebrochen Deutsch sprechen, besuchen bereits die Regelklassen. In diesen Fällen werden die Kinder mit Deutsch-als-Zweitsprache-Stunden unterstützt. Das mag gut klingen. Aber die zur Verfügung stehenden Lektionen reichen nicht, um die Kinder genügend zu unterstützen. Es braucht also effiziente, faire und bildungspolitisch gesunde Lösungen. Denn das heutige System stösst offensichtlich an seine Grenzen. Würde dieses gut funktionieren, würden die Glarner Schülerinnen und Schüler beim Lesen und Schreiben nicht einen der letzten Plätze belegen. – Es besteht klar Handlungsbedarf. Dieser wird in der Antwort des Regierungsrates nicht genügend anerkannt. Deshalb fordert die FDP-Fraktion, dass sich der Regierungsrat noch einmal vertieft mit dieser Problematik auseinandersetzt und Lösungen präsentiert, wie man die Deutschkompetenzen der Kinder verbessern könnte. Die aktuellen Ergebnisse zeigen klar auf, dass gehandelt werden muss – zugunsten der Lehrpersonen, der Kinder und einer hohen Bildungsqualität.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, votiert stellvertretend für die GLP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Gute Deutschkenntnisse sind auch für die GLP-Fraktion wichtig. Es sind jedoch die bereits in den Gemeinden bestehenden Angebote zu unterstützen und umzusetzen. Eine möglichst frühe Förderung – also vor der Einschulung – und Deutsch-intensiv-Kurse sind wichtig. Gemäss dem kürzlich erlassenen Kinderbetreuungsgesetz können Gemeinden, wenn sie ihre Verantwortung wahrnehmen wollen, fremdsprachige Kinder quasi zum Glück zwingen, indem sie nötigenfalls Fördermassnahmen vor dem Schuleintritt verfügen. Solche Massnahmen sollen jetzt anlaufen können. Sie sind später zu evaluieren und gezielt zu optimieren. – Eine kantonale Sonderklasse, wie sie die Motion fordert, ist organisatorisch nicht möglich und ergibt deshalb keinen Sinn. Zusätzliche Deutsch-als-Zweitsprache-Angebote mögen zwar gut sein, kosten aber. Der FDP wird deshalb empfohlen, solche Angebote auf Gemeindeebene zu unterstützen, statt dort zu sparen. Denn kurzfristige Sparübungen, wie es sie in allen Gemeinden gibt, führen später zu Mehrkosten. Insofern nimmt die GLP-Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass sich die FDP künftig ebenfalls mit aller Kraft für eine gute Bildung für alle einsetzt.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, spricht sich im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Die Motion verlangt, dass Kinder mit ungenügenden Deutschkenntnissen beim Schuleintritt zuerst eine kantonale geführte Sprachklasse besuchen müssen. Erst danach sollen sie in eine Regelklasse integriert werden dürfen. Dieses Modell wurde bereits einmal angewandt und wieder verworfen. – Sprache ist zwar der Schlüssel zum Bildungserfolg. Lehrpersonen benötigen klare Strukturen, passende Klassengrößen und verlässliche Förderangebote. Die Motion steht jedoch einem im Kanton Glarus bereits gut funktionierenden System entgegen. Es gibt Sprachstandserhebungen im Vorschulalter, Deutsch-als-Zweitsprache- und Intensiv-Angebote, Massnahmen zur Frühförderung und ein bewährtes kommunales Integrationsmodell. Die Realität an den Glarner Schulen ist herausfordernd, aber gestaltbar. In gewissen Schulhäusern sprechen Kinder insgesamt über 30 verschiedene Erstsprachen. Der soziale und sprachliche Mischindex ist hoch und trotzdem leisten die Schulen Erstaunliches. Bezüglich des Erreichens der Grundkompetenzen liegt der Kanton Glarus im nationalen Vergleich im Schnitt, obwohl er den höchsten Anteil von Kindern mit tiefem Sozialindex aufweist. Das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis von engagierten Lehrpersonen, lernwilligen Kindern und auch unterstützenden Eltern. Wer bessere Deutschkenntnisse fordert, muss bereit sein, in die Realität an den Schulen zu investieren: in individuelle Sprachförderung für möglichst junge Kinder im Alltag, in Weiterbildungen, in niederschwellige Leseförderungsprojekte oder in sozial durchmischte Klassen mit realistischer Grösse. Separate Sprachklassen auf kantonaler Ebene sind kein Beitrag zur Integration, sondern erschweren diese. Sie bringen lange Wege, isolieren Kinder und widersprechen dem Prinzip der stufenweisen Integration, das sich pädagogisch wie

auch gesellschaftlich bewährt hat. Die Schulen brauchen keine zusätzlichen Strukturen, sondern gezielt eingesetzte Ressourcen, Vertrauen in die Lehrpersonen und eine klare bildungspolitische Haltung. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für dessen fundierte Analyse und spricht sich deutlich gegen die Überweisung der Motion aus.

Beat Noser, Oberurnen, wirbt namens der Die-Mitte-Fraktion um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und richtet Fragen an den Bildungsdirektor. – Die Die-Mitte-Fraktion ist mit dem Anliegen der Motion einverstanden, aber nicht mit dem Weg, den sie vorschlägt. Die Sprachkompetenzen müssen vor der Eingliederung in den Schulbetrieb gewährleistet werden. Gemäss Artikel 51 des Bildungsgesetzes obliegt die Verantwortung den Gemeinden. Bereits heute stehen diverse Möglichkeiten zur Verfügung, um die Sprachkompetenzen vor dem Schuleintritt zu erlangen. Die Frage ist nur, ob die Gemeinden diese Möglichkeiten vollumfänglich zur Verfügung stellen und die betroffenen Familien diese überhaupt kennen. Andererseits sollten auch Eltern, die ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, stärker in die Pflicht genommen werden können. Es kann nicht sein, dass man sich vor dem Schuleintritt nicht um das Erlangen der Sprachkompetenzen kümmert, um dann die Lehrer oder die Steuerzahler zu belasten. In diesem Zusammenhang stellen sich zwei Fragen. Können Eltern verpflichtet werden, das vorhandene Angebot zu nutzen, um sicherzustellen, dass Kinder beim Schuleintritt Deutsch sprechen und verstehen können? Welche Möglichkeiten bestehen, wenn die Eltern diesen Verpflichtungen nicht nachkommen?

Fridolin Staub, Bilten, unterstützt den Antrag Hug. – Der Vorstoss der FDP-Fraktion greift ein wichtiges Thema auf. Denn ohne eine vernünftige Basis für die Verständigung kann man nichts lernen. In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass die direkte Umsetzung dieser Motion aufgrund von aktuell nicht klaren Planungen, wo und wie eine solche Sprachklasse geführt werden kann, schwierig ist. Deshalb ist die Motion in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen. Damit können die Grundlagen überprüft werden. Es kann zudem ein Vorschlag erarbeitet werden, der das Wo und das Wie noch offenlässt. – Selbst hat man mit Personen zusammengearbeitet, mit denen man sich kaum verständigen konnte. Auch selbst begab man sich mit nur rudimentären Sprachkenntnissen in ein frankophones Umfeld. Angesichts dieser Erfahrungen ist die Aussage im regierungsrätlichen Bericht, wonach das Sprachverständnis in gewissen Fächern eine untergeordnete Rolle spiele, kritisch zu betrachten. Auch die Aussagen betreffend die Sprachstandserfassung stützen sich lediglich auf die bisher erst einmal im 2024 in Glarus Nord durchgeführte Erhebung. Es können also noch keine fundierten Ergebnisse vorliegen. Landammann Kaspar Becker kündigte im vorangegangenen Traktandum an, dass dessen Departement sowieso an diesem Thema arbeiten wird und dass der Landrat jetzt Richtungen vorgeben kann. Deshalb ist die Überweisung als Postulat zu unterstützen. Gerade auch das Votum von Landrat Beat Noser könnte als Zustimmung zu einem Postulat verstanden werden. Mit Blick auf das Votum von Landrätin Priska Müller Wahl ist zudem festzuhalten, dass es in Glarus Nord keine Sparübungen gibt.

Landammann *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Auch hier besteht ein Konsens. Die Sprache des Aufenthaltsortes – hier also Deutsch – ist zentral, um Schule, Arbeit oder Alltag bewältigen zu können. Dennoch gibt es Schulfächer wie Sport oder Musik, in denen Sprachkenntnisse nicht so wichtig sind. Klar ist aber auch, dass man ohne Deutschkenntnisse beispielsweise – aufgrund der Unfallgefahr – keine grossen Maschinen bedienen darf. – Mit Blick auf die Fragen von Landrat Beat Noser kann festgehalten werden, dass die kantonale Fachstelle Eltern, deren Kinder einen Förderbedarf haben, aktiv nachgeht. Über 90 Prozent dieser Eltern sind einsichtig und bereit, ihre Kinder schon vor dem Kindergarten zu Fördermassnahmen anzumelden. Gezwungen werden kann letztlich aber wohl niemand. – Die Motion der FDP-Fraktion ist nicht falsch. Viele Forderungen sind aber bereits umgesetzt; andere kann und will der Regierungsrat nicht umsetzen. Deshalb empfiehlt er die Ablehnung der Motion wie auch einer Überweisung als Postulat. – Der Kanton Glarus liegt betreffend das Erreichen der Grundkompetenzen im Vergleich mit den anderen Deutschschweizer Kantonen in der Schulsprache Deutsch mit 81 Prozent beim

Lesen und 82 Prozent bei der Orthografie im Mittelfeld. Beim Lesen liegt der Deutschschweizer Schnitt bei 82 Prozent, bei der Orthografie 84 Prozent. Die Glarner Werte könnten zwar besser sein, sind aber weder besorgniserregend noch mangelhaft, sondern durchschnittlich. Der Begriff «Grundkompetenz» ist ohnehin falsch. Eine solche ist dann vorhanden, wenn man in einem fremdsprachigen Gebiet mit seinen Kenntnissen rudimentär überlebt. Hier geht es aber um Soll- oder Zielkompetenzen, welche die Jugendlichen erreichen müssen. Diese liegen auf einem hohen Niveau.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Hug mit 29 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Motion ist abgelehnt.

Der *Vorsitzende* beendet die Sitzung.

§ 393 Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verabschiedet Edgar Wolf und Daniela Bösch-Widmer aus dem Rat, würdigt deren Engagement für Land und Leute und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft. – Er weist auf den aufliegenden Tätigkeitsbericht 2024 hin. – Die Fraktionen unternehmen folgende Ausflüge: die SP-Fraktion besucht den Permakulturgarten Wiesli in Glarus, wo sie auch das Mittagessen einnimmt; die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen speist im Restaurant «Löwen» in Mollis und erhält anschliessend eine Führung durch den Näfelser Freulerpalast zum Thema Prunkräume; die GLP-Fraktion nimmt das Mittagessen im Restaurant «Adler» in Schwanden ein, besucht die Firma Schätti in Schwanden und geht auf eine kurze Visite in das Therma-Museum; die Die-Mitte-Fraktion fährt nach Filzbach, isst im Hotel «Kerenzerberg» zu Mittag und erhält eine Führung durch das Sportzentrum Kerenzerberg; die FDP-Fraktion reist nach Betschwanden zum Zirkus Mugg und nimmt dort das Mittagessen ein; die SVP-Fraktion isst im Seerestaurant «Brauerei» in Mühlehorn und besichtigt ebenfalls das Sportzentrum Kerenzerberg. – Er weist auf die am Abend stattfindende Landratspräsidentenfeier hin. – Die nächste Landratssitzung findet voraussichtlich am 27. August 2025 statt.

Schluss der Sitzung: 11.12 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: